

+++ WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR 3G REGELUNG AUF DEN KNAUS CAMPINGPARKS +++

(Stand 14.09.2021)

Wir haben geöffnet!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Urlaubsgäste,

am 10. August 2021 beschlossen Bund und Länder gemeinsam die 3G-Regel. Jedes Bundesland ist für die Umsetzung dieser Regel auf Grundlage des Beschlusses selbst verantwortlich. Daher gibt es in den einzelnen Ländern unterschiedliche Richtlinien, ab welchem Zeitpunkt die 3G-Regel in welchen Lebensbereichen in Kraft tritt.

Nachfolgend finden Sie einige Informationen für Ihren Aufenthalt auf den KNAUS Campingparks.

Was ist die 3G-Regel?

Die 3G-Regel besagt in Bezug auf Campingplätze, dass der Zugang und Aufenthalt auf dem Campingplatz nur für vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich ist. Grundsätzlich gelten weiterhin die wesentlichen Bestandteile der Corona-Eindämmungs-Maßnahmen wie Abstand halten, Maske tragen, Hygiene und Lüften.

Wer gilt als geimpft?

Personen mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung gelten als geimpft, wenn die zur Vollständigkeit des Impfschutzes beitragende Impfung mind. 14 Tage zurückliegt.

Wer gilt als genesen?

Personen mit Genesenen-Nachweis gelten als genesen, wenn die Genesung mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Wer gilt als getestet?

Personen mit negativem Testnachweis gelten als getestet, wenn der PCR-Test maximal 48 Stunden oder der Schnelltest maximal 24 Stunden zurückliegt. Das Testergebnis muss bei Anreise auf dem Campingpark vorliegen. Es ist nicht möglich direkt vor Ort einen Selbsttest unter Aufsicht durchzuführen. Teilweise sind während des Aufenthalts Wiederholungstests erforderlich.

Darf ich das Gelände des Campingparks betreten, wenn ich weder geimpft noch genesen oder getestet bin, wenn die 3G-Regel gilt?

Nein. Sobald die 3G-Regel gilt, ist das Betreten des Geländes ohne einen entsprechenden Nachweis nicht mehr möglich.

Gibt es Ausnahmen?

Ausgenommen von der 3G-Regel sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr sowie Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden. In letztgenanntem Fall ist allerdings ein entsprechender Nachweis über das bestehende Testkonzept an der Rezeption des Campingparks vorzulegen.

Wann tritt die 3G-Regel in Kraft?

Das Eintreten der 3G-Regel ist von den Vorgaben der einzelnen Bundesländer und den Gegebenheiten in den einzelnen Landkreisen abhängig. Berücksichtigt werden verschiedene Leitindikatoren. Dazu zählen „Neuinfizierte“ (also die 7-Tage-Inzidenz), die „Hospitalisierung“ (also die landesweite 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz) sowie die „Intensivbetten“ (also der Anteil der Belegung von Intensivbetten mit an COVID-19-Erkrankten).

Was muss ich tun, wenn ich einen KNAUS Campingpark besuchen möchte?

Bitte beachten Sie, dass wir an dieser Stelle aufgrund der Dynamik hinsichtlich der Änderungen und der Ausweitung der Indikatoren durch den Eintritt der 3G-Regel, nicht länger eine genaue Auskunft über die tagesaktuellen Gegebenheiten in allen Landkreisen mit KNAUS Campingparks geben können. Bitte erkundigen Sie sich daher unbedingt vor Ihrer Anreise, ob Einschränkungen für den Landkreis oder die kreisfreie Stadt gelten, in dem der von Ihnen gewählte KNAUS Campingpark liegt. Informationen erhalten Sie in der Regel auf der jeweiligen Website des Land-/Stadtkreises. Auf den KNAUS Campingparks selbst helfen Ihnen unsere Mitarbeiter und die zum Aushang gebrachten Informationen dabei, sich auf dem Laufenden zu halten.

Weitere allgemeine Informationen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie finden sie unter den nachfolgend genannten Verlinkungen:

[Bundesregierung](#)
[Robert-Koch-Institut](#)

Ihre Helmut Knaus KG Campingparks